

Ordentliche Hauptversammlung der

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

am 25. Juli 2019

Erläuterung gemäß § 124a S. 1 Nr. 2 AktG zum Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt hat und Vorstand und Aufsichtsrat keinen Beschluss gefasst haben, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss damit festgestellt und eine Beschlussfassung der Hauptversammlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Die vorgenannten Unterlagen sind in der Hauptversammlung lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung hierzu bedarf.